Geänderte Zugangsregelungen für das Rathaus

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Corona-Pandemie stellt uns weiterhin vor große Herausforderungen. Nach der aktuellen Corona-Verordnung ist der Zutritt ins Rathaus nur noch mit einem 3G-Nachweis (geimpft, genesen, getestet) möglich. Wer nicht geimpft oder genesen ist, muss einen zertifizierten Schnelltest machen. Selbsttests gelten nicht. Die Kontrolle des 3G-Nachweises findet an der Eingangstür statt. Aufgrund dessen bleibt die Eingangstür des Rathauses geschlossen. Bitte benutzen Sie die Türklingel, um Ihren Besuch im Rathaus anzumelden.

Beim Betreten des Rathauses ist eine Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht. Personen ab 18 Jahren müssen eine FFP2- oder vergleichbare Maske tragen. Von der Maskenpflicht befreit sind Kinder bis zum vollendeten fünften Lebensjahr und Personen, die aus medizinischen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können.

Wir bitten Sie in dieser besonderen Situation um Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung